

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Flugverbindung Altenrhein-Wien

Altenrhein (spk) Die Vorarlberg «Rheintalflug» kann ab Anfang April ihre Linienflüge von Altenrhein/SG nach Wien wieder aufnehmen. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat der Airport Altenrhein AG per Verfügung vom Montag nämlich erlaubt, das rund um den oberen Bodensee heftig umstrittene Instrumentenlandesystem (ILS) ab 31. März in begrenztem Umfang in Betrieb zu nehmen.

Vorläufig sind mit Hilfe des Systems allerdings täglich nur sechs Starts oder Landungen für diesen Linienbetrieb erlaubt. Vor einer allgemeinen Inbetriebnahme des Systems will das Bazl noch die Auswirkungen des ILS auf die Umwelt klären. Danach könne entschieden werden, ob die im Anhörungsverfahren verschiedentlich geforderte Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) notwendig sei. Hängig sind zudem flugsicherungstechnische Abklärungen bezüglich der voneinander abhängigen An- und Abflugverfahren von Altenrhein und Friedrichshafen auf der Deutschen Seite des Bodensees. Dabei stehen namentlich Fragen der regionalen Lufttraumorganisation und der Verkehrsdichte in den Räumen Zürich/Stuttgart beziehungsweise Altenrhein/Friedrichshafen im Vordergrund.

(Näheres dazu siehe «Letzte Seite»)

Absage an eine Grossparkierungsanlage für Grenzgängerverkehr

Zusatzbericht der Regierung zum Gesetzesvorschlag über die Förderung des öffentlichen Verkehrs – Umsteigen der Grenzgänger am Wohnort

(G.M.) – Die Regierung spricht sich zwar für eine grenzüberschreitende Koordination im Bereich des Verkehrs aus, doch erteilt sie der Idee einer Grossparkierungsanlage für Grenzgänger aus Vorarlberg im Grenzraum Liechtenstein-Österreich eine Absage. Die Grenzgänger müssten, so führt sie in einem Zusatzbericht zur Gesetzesvorlage über die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus, bereits an ihrem Wohnort zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel bewegt werden.

Während der Eintretensdebatte zum Gesetzesvorschlag der Regierung über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, der in den Grundzügen begrüsst worden war, gingen einzelne Abgeordnete auch auf die Belastung unserer Strassen durch ausländische Fahrzeuge ein, insbesondere durch den Privatverkehr aufgrund einer zunehmenden Zahl von Grenzgängern, die jeden zu ihrem Arbeitsplatz in Liechtenstein fahren. In diesem Zusammenhang tauchte die Idee einer Grossparkierungsanlage im Grenzraum Liechtenstein-Österreich auf, um die Innerortsstrassen vom Pendlerverkehr zu entlasten, der insbesondere am Morgen und am Abend zu teilweise prekären Situationen führt.

Grenzüberschreitende Koordination

Die Regierung spricht sich in ihrem Bericht zwar für eine verbesserte grenzüberschreitende Koordination aus, erteilt jedoch einer Grossparkierungsanlage eine Absage. Im Vordergrund der Bemü-



Die Regierung spricht sich in einem Bericht zwar für eine grenzüberschreitende Koordination aus, um die Grenzgängerströme vermehrt auf das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen, doch erteilt sie dem Bau einer Grossparkierungsanlage im Grenzgebiet Schaanwald-Tisis eine Absage. (Archivbild)

hungen der Regierung steht der Grenzgängerverkehr aus Vorarlberg und dessen Reduzierung. Zusammen mit den Vorarlberger Behörden, heisst es im Bericht, sei eine Studie in Auftrag gegeben worden, um die Grenzgängerströme zu analysieren und die Möglichkeit des Einsatzes der Eisenbahn zur Bewältigung dieser Verkehrsströme zu prüfen. Auch der von den privaten Unternehmen betriebene Werk-

verkehr, der in den letzten Jahren zunehmend zugunsten der Benützung privater Motorfahrzeuge reduziert wurde, soll in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Keine Grossparkierungsanlage

Der Grossparkierungsanlage, wie sie im Landtag angeregt wurde, steht die Regierung ablehnend gegenüber, weil nach ihrer Auffassung die Voraussetzungen für

ein funktionierendes «Park and Ride-System» nicht erfüllt seien. Ueberdies wäre eine Grossparkierungsanlage nur sinnvoll, wenn sie vor einem «Flaschenhals», also vor der liechtensteinischen Grenze, errichtet würde. Die Parkierungsanlage würde nach Auffassung der Regierung ausserdem nur zum Ziele führen, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze in den Zielgebieten, also an den liechtensteinischen Arbeitsorten, in erheblichem Ausmass reduziert würden.

Umsteigen am Wohnort der Grenzgänger

Stattdessen vertritt die Regierung die Ansicht, dass zusammen mit den vorarlbergischen Behörden eine Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs angestrebt werden sollte, damit die Grenzgänger bereits von ihrem Wohnort aus ein öffentliches Verkehrsmittel benützten. Ein Umsteigen «unterwegs» könne im Hinblick auf die relativ kurzen Anfahrtsstrecken kaum erwartet werden. In diesem Zusammenhang spricht sich die Regierung positiv für einen Einbezug von privaten Verkehrsträgern aus, die als Werkverkehr heute schon einen Teil der Grenzgänger zu ihren Arbeitsstätten befördern. Einer Förderung des Werkverkehrs steht nach Auffassung der Regierung nichts entgegen: «Falls finanzielle Anreize geschaffen werden sollen, um private Unternehmer zum Auf- oder Ausbau eines Werkbusystems zu bewegen, so kann dies im Wege der Subventionierung dieser Aktivitäten nach den einschlägigen subventionsrechtlichen Vorschriften erfolgen.»

Vom geänderten Finanzausgleich bis zu künftigen Baulandumlegungen

Vorschau auf die erste Arbeitssitzung des Landtags – Drei Gesetzesvorlagen stehen erstmals auf der Tagesordnung des Landtags zur Behandlung

(G.M.) – Die umfangreiche Traktandenliste, die dem Landtag für die erste Arbeitssitzung am kommenden Montag und Dienstag vorliegt, umfasst drei Gesetzesvorlagen, die erstmals in Behandlung gezogen werden. Es handelt sich um eine Änderung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden, um Massnahmen im Wirtschaftsverkehr mit anderen Staaten sowie um die Neuschaffung gesetzlicher Bestimmungen für künftige Baulandumlegungen.

Das Gesetz über die ungebundenen Finanzzuweisungen an die Gemeinden, das allgemein unter dem Begriff Finanzausgleich bekannt ist, wurde in der Vergangenheit mehrfach schon geändert. Mit diesen vielen Abänderungen, die sich teilweise systembedingt aufdrängten, wurde das Zuweisungssystem allerdings äusserst kompliziert, so dass sich die Frage aufdrängt, ob nicht in absehbarer Zeit ein vollkommen neues Ausgleichssystem geschaffen werden sollte, um die Transparenz der Zuteilung staatlicher Mittel wieder herzustellen. Auch mit dem neuen Abänderungsvorschlag der Regierung ist eine weitere Verkomplizierung des Systems verbunden.

Neuer Verteilungsschlüssel für Finanzausgleich

Mit der Änderung des Zuteilungsschlüssels für den Finanzausgleich sollen

nach Auffassung der Regierung die Berggemeinden Schellenberg, Planken und Triesenberg sowie die einwohnerschwächeren Gemeinden Gamprin und Ruggell bevorzugt werden. Das gegenüber dem geltenden Schlüssel neu umzuverteilende Volumen beläuft sich allerdings auf der Basis des Rechnungsjahres 1989 nur auf 2,6 Mio. Fr. Die Regierung setzt sich in ihrem Bericht an den Landtag mit den Stellungnahmen der Gemeinden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens auseinander, doch macht sie gegenüber den Änderungsvorschlägen einzelner Gemeinden nur marginale Konzessionen. Triesenberg kommt nach diesem Vorschlag nicht in den Genuss noch höherer Zuweisungen, ebenso behält die Regierung ihren Antrag bei, Gemeinden mit hohem Reservekapital und mit einem verminderten Gemeindesteuerzuschlag von einer bestimmten Zuteilungsquote auszunehmen. Sie folgte nur dem Antrag von Gemeinden, diese Anpassung weniger abrupt, sondern in einer Stufe vorzunehmen.

Baulandumlegung im eigenen Gesetz

Für Baulandumlegungen soll nach Ansicht der Regierung ein eigenes Gesetz geschaffen werden, das sich die geltenden Bestimmungen aus dem Sachenrecht von 1922 als nicht mehr zeitgemäss erwiesen hätten. Der Entwurf der Regierung, der anderen Zielsetzungen als das Sachenrecht der zwanziger Jahre folgt, sieht Umlegungen nur noch in Bauzonen vor, wie das seit der Revision des Baugesetzes 1985 gehandhabt wird. Vermehrt sollen künftig Baulandumlegungen auch die Gewähr für eine platzsparende Bauweise bieten. Geändert werden soll die Vorschrift, dass eine Mehrheit der Grundeigentümer eine Baulandumlegung verlangen kann: Künftig hat eine Umlegung auch dem Baugesetz, der Gemeindebauordnung, dem Zonenplan und weiteren rechtskräftigen orts- und landesplanerischen Grundlagen zu entsprechen. Der Entwurf der Regierung geht ferner vom Grundsatz aus, dass auf den Schutz der Natur und der Landschaft gebührend Rücksicht genommen werden muss.

Ein drittes Gesetz, das erstmals zur Behandlung ansteht, betrifft den Wirtschaftsverkehr mit anderen Staaten. Damit werden die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen, um allfällige Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates durchsetzen zu können. Solche wirtschaftliche Sanktionen könnten neben der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren durch unser Land auch andere wirtschaftliche Aktivitäten wie Finanzoperationen oder Dienstleistungen betreffen. Die Regierung befasst sich in ihrem Bericht an den Landtag ausführlich mit der verfassungsrechtlichen Frage und kommt zur Auffassung, dass unbestrittenermassen ein Regelungsbedarf bestehe. Ausserdem setzt sich die Regierung mit den Aspekten der Handels- und Gewerbefreiheit im Hinblick auf mögliche Sanktionsmassnahmen auseinander. Sie gelangt zur Schlussfolgerung, dass mit diesen gesetzlichen Bestimmungen keine Verletzung vorliege, da die Handels- und Gewerbefreiheit ohnehin nur «innerhalb der gesetzlichen Schranken gewährleistet» sei.

Umsatz der Hilti Gruppe 1990 unter dem Vorjahresergebnis

Schwieriges wirtschaftliches Umfeld für die im Bausektor tätige Gruppe – Kürzung der Dividende

In lokalen Währungen konnte die Hilti Gruppe zwar ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr steigern, doch umgerechnet in Schweizer Franken fiel der Jahresumsatz 1990 geringer als im Vorjahr aus. Wie aus der nachstehenden Pressemitteilung der Hilti AG hervorgeht, schlägt der Verwaltungsrat eine Kürzung der Dividende auf 24 Prozent (im Vorjahr 28 Prozent) vor.

In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld konnte die Hilti Gruppe im Geschäftsjahr 1990 die Umsätze in lokalen Währungen um 7 Prozent steigern. Aufgrund der negativen Wechselkursentwicklung liegt der in Schweizer Franken umgerechnete Gruppenumsatz mit 1989 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahresergebnis (-1 Prozent). Die Investitionen in Sachanlagen betragen 154,7

Millionen (141,1 Millionen) Franken und der Aufwand für Forschung und Entwicklung nahm von 54,7 Millionen auf 58,1 Millionen Franken zu. Weltweit wurden 12100 (11300) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Schwerpunkt im vergangenen Jahr war die Fortführung der konsequenten Umsetzung der zukunftsorientierten Strategie, welche die Grundlage für das zukünftige Wachstum und die weitere Stärkung der Gruppe schafft. Das gilt sowohl für das Stammgeschäft Befestigungs- und Abbautechnik als auch für die neuen Geschäftsfelder Bautenschutz und Instandsetzung sowie Fassaden- und Fensterbau.

Als Folge der negativen Währungsentwicklung der Entwicklung an den Finanzmärkten und einer abgeschwächten Bau-

konjunktur konnten die sehr guten Werte des Vorjahres auch im Stammhaus nicht mehr erreicht werden. Das Bild der gesamten Gruppe widerspiegelt sich im Abschluss der Hilti Aktiengesellschaft in Schaan. Diese weist einen Reingewinn von 52,6 Millionen (67,7 Millionen) Franken und einen Cash flow von 111,5 Millionen (147,8 Millionen) Franken aus.

Das Eigenkapital des Stammhauses erhöhte sich auf 554,6 Millionen (541,2 Millionen) Franken und die liquiden Mittel decken unverändert mehr als 95 Prozent des gesamten Fremdkapitals.

Im Rahmen der flexiblen Dividendenpolitik der Vorjahre schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 14. Mai 1991 die Ausschüttung einer Dividende von 24 Prozent (28 Prozent) vor.

Rasanter Anstieg des Dollar-Kurses

Zürich (AP) Mehrere Notenbanken haben am späten Dienstag nachmittag den erneut steil angestiegenen Wechselkurs des amerikanischen Dollars zurückzubinden versucht. In Zürich hatte die US-Währung zuvor vorübergehend den Tageshöchstkurs von 1,4410 Franken beziehungsweise 1,6740 D-Mark erreicht. Als der Kurs bereits wieder etwas abgebrockelt war, warfen mehrere Zentralbanken, darunter auch die Schweizerische Nationalbank (SNB), in einer abgesprochenen Aktion Dollars auf den Markt.

Im Devisenhandel wurde der rasante Kursanstieg des Dollars vor allem besseren Wirtschaftszahlen der USA zugeschrieben, welche auf ein nahes Ende der Rezession hinwies. Zudem habe die US-Valuta von Kritik des deutschen Bundesbank-Präsidenten Karl Otto Pöhl an der innerdeutschen Währungsunion profitieren können, sagte ein Händler. Pöhl hatte vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments in Brüssel erklärt, die «überhastete» Einführung der D-Mark in der ehemaligen DDR habe massgeblich zu den katastrophalen Zuständen im Osten Deutschlands beigetragen. Die harte Westmark sei in den neuen Bundesländern «von einem Tag auf den andern, praktisch ohne jede Vorbereitung und ohne Korrekturmöglichkeit und dazu noch mit einer falschen Umtauschrate» eingeführt worden.

DENNER-Satellit
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell – frisch und preiswert

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

SICHERHEITSHALBER IN IHRER NÄHE.

ZÜRICH
VERSICHERUNGEN

Repräsentanz für Liechtenstein
Josef Sele
Aeulestrasse 80, 9490 Vaduz
Telefon 075/2 43 33